



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 7/2017–2018

	Inhalt	Seite
8.	Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald.....	561

Inhaltsverzeichnis

8.	Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald	
I.	Ausgangslage	561
	1. Allgemeines.....	561
	2. Beurteilung des Projekts	563
	3. Die Gemeinden im Überblick.....	564
	3.1 Hinterrhein	565
	3.2 Nufenen	566
	3.3 Splügen.....	567
	3.4 Zahlenspiegel.....	568
	4. Bürgergemeinden.....	569
	5. Bestehende Zusammenarbeit	569
II.	Gemeindezusammenschluss	570
	1. Entscheid.....	570
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	570
	2.1 Allgemeines.....	570
	2.2 Wortlaut.....	571
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung.....	573
	3. Kantonaler Förderbeitrag	573
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	575
III.	Antrag	576

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

8.

Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald

Chur, den 6. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die Diskussionen im Rheinwald über das Thema Gemeindefusion sind nicht neu. So schlossen sich auf den 1. Januar 2006 die beiden Gemeinden Medels i. Rh. und Splügen zusammen. Ein Folgeprojekt hatte den Zusammenschluss aller vier Gemeinden Hinterrhein, Nufenen, Splügen und Sufers zu einer Talgemeinde zum Ziel. Das Projekt war so weit fortgeschritten, dass die damalige Arbeitsgruppe der Regierung am 18. Januar 2008 das Gesuch für den kantonalen Förderbeitrag einreichte. Knapp einen Monat später fasste die Arbeitsgruppe den Beschluss, das Projekt vorderhand nicht weiter verfolgen zu wollen. Die vier Gemeindevorstände folgten dieser Haltung und sistierten das Projekt. Die Regierung verzichtete folglich auf die Festsetzung des Förderbeitrags.

Zu Beginn des Jahres 2013 fand auf Initiative von Grossrätin Monika Lorez-Meuli ein Informationsabend für die Behörden des Rheinwalds statt, welcher die strukturelle Zukunft des Tals erneut thematisierte. Es vergingen einige Monate der Diskussion und Überzeugungsarbeit in den Behörden und in der Bevölkerung, bevor die vier Gemeindeversammlungen im Spätherbst 2014 die Mittel für Fusionsabklärungen sprachen. Der Start des Projekts erfolgte im Januar 2015. Die Arbeiten für den Talzusammenschluss kamen zwar zügig voran, die Suferser Vertretung in der Arbeitsgruppe wies jedoch stets auf die kritische Haltung ihrer Stimmbevölkerung hin. Verschiedene Zugeständnisse gegenüber Sufers wurden ausgehandelt. So sollte die künftige Kanzlei in Sufers geführt werden. Zudem wäre wegen der unterschiedlichen finanziellen Ausgangslagen ein Standortförderungsgesetz geschaffen worden. Damit hätte ein Teil der Wasserzinsen abgeschöpft werden und im Verhältnis der Einlage wiederum in jede einzelne Ortschaft zurückfliessen können.

Am 24. Mai 2016 (Prot. Nr. 512) beschloss die Regierung die kantonalen Förderleistungen an die geplante Talfusion. Sie sicherte den Gemeinden im Falle einer Fusion einen Förderbeitrag in der Höhe von 4,1 Millionen Franken zu.

Dem Projekt war leider kein Erfolg beschieden: Am 10. Juni 2016 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zwar überaus deutlich für eine Fusion aus. Die Gemeindeversammlung von Sufers hingegen stimmte mit beinahe drei Vierteln gegen den Zusammenschluss. So scheiterte die Talfusion am Nein aus Sufers.

Die Abstimmungsergebnisse vom 10. Juni 2016 verdeutlichen die äusserst unterschiedlichen Haltungen zu einem Zusammenschluss:

Gemeinde	Ja		Nein	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Hinterrhein	23	82.1	5	17.9
Nufenen	37	69.8	16	30.2
Splügen	82	88.2	11	11.8
Sufers	18	26.1	51	73.9
Total	160	65.8	83	34.2

Die Arbeitsgruppe «Talfusion» traf sich am 22. September 2016 ein weiteres Mal, um die möglichen Zukunftsperspektiven für das Tal zu erörtern. So wurden eine Wiedererwägung des Beschlusses von Sufers, eine Dreier-

fusion, ein Antrag an die Regierung für eine Zwangsfusion sowie der Abbruch jeglicher Fusionsbestrebungen in Betracht gezogen. Unisono wurde eine Zwangsfusion als zu belastend für die künftige Zusammenarbeit im Tal abgelehnt. Hingegen wollte man die Frage einer Wiedererwägung in Sufers aufwerfen.

Im Januar 2017 teilte der Gemeindevorstand Sufers mit, dass er einer Wiedererwägung in der gegenwärtigen Ausgangssituation keine Chancen einräume und deshalb keinen entsprechenden Antrag stellen werde. Nach zwei gescheiterten Anläufen für eine Talfusion blieb den drei anderen Gemeinden nichts anderes übrig, als eine Dreierfusion anzustreben oder das Thema Gemeindereform für eine längere Zeit auf Eis zu legen.

Im Frühjahr 2017 nahmen Grossrätin Monika Lorez-Meuli und die Gemeindevorstände von Hinterrhein, Nufenen und Splügen die Gespräche über ein neues Fusionsprojekt wieder auf. Der Gemeindevorstand Sufers nahm an der gemeinsamen Sitzung teil, bekräftigte jedoch seine ablehnende Haltung. Im Juni 2017 konnte ein konkretes Projekt mit den Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen gestartet werden. Eine Projektgruppe unter der Leitung der externen Berater Tino Zanetti und Kevin Brunold führten die Fusionsverhandlungen. Der Gemeindepräsident von Sufers wurde jeweils an die Projektsitzungen eingeladen. Das Amt für Gemeinden begleitete auch diesen Projektprozess aktiv mit. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten im Rahmen des Talfusionsprojekts in den Jahren 2015 und 2016 mussten nicht sämtliche Bereiche neu aufgearbeitet werden. Vielmehr konnten die Themenbereiche aktualisiert und adaptiert werden. Das führte zu einem relativ raschen Vorwärtkommen. Die Bevölkerung der drei Gemeinden wurde jeweils an ihren Gemeindeversammlungen über den Projektstand informiert. Zudem fand am 9. November 2017 eine Informationsveranstaltung für alle Stimmberechtigten aus den Gemeinden in Splügen statt. Die beiden Gemeindevorstände von Hinterrhein und Splügen beantragten, dem Fusionsvertrag zuzustimmen. Der Vorstand von Nufenen hingegen riet seiner Stimmbevölkerung, diesen abzulehnen. Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag erfolgten am 8. Dezember 2017. Die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden stimmten dem Fusionsvertrag zu (Hinterrhein mit 74,2%, Nufenen mit 65,0% und Splügen mit 97,2%).

2. Beurteilung des Projekts

Die Regierung bedauert, dass die langjährigen Bemühungen für eine Talgemeinde Rheinwald bislang scheiterten. Vorderhand erscheint jedoch eine Talfusion insbesondere wegen der finanziellen Situation von Sufers mit tiefen Gebühren und einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss als nicht reali-

sierbar. Der Zusammenschluss von Hinterrhein, Nufenen und Splügen führt zwar ebenfalls zu positiven Effekten, jedoch in bescheidenerem Umfang, als wenn eine Talgemeinde entstünde.

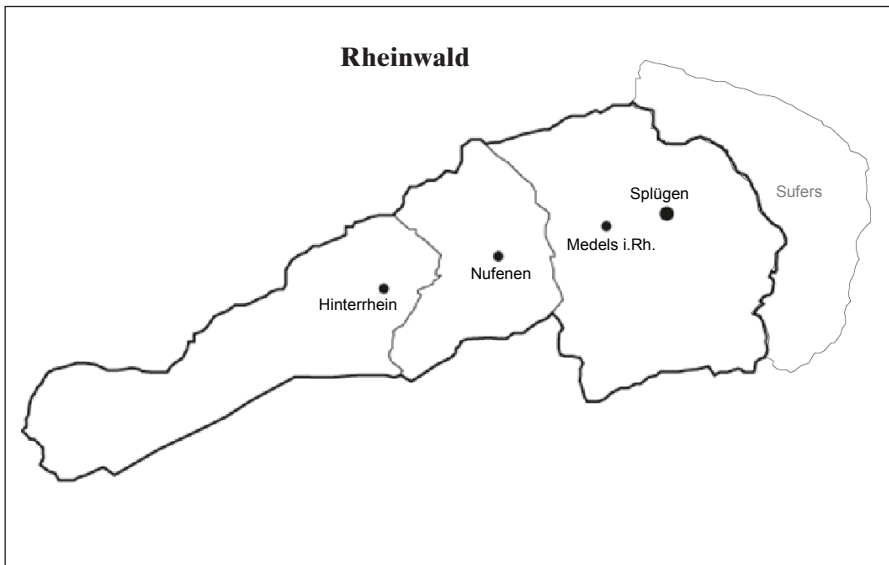
Aus der Sicht der Regierung ist es als äusserst positiv zu würdigen, dass die drei Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen nach einer relativ kurzen Zeit erneut einen Anlauf genommen haben, doch noch einen Zusammenschluss zu ermöglichen.

Dass auch dieses Projekt nicht einfach realisierbar werden würde, zeigte die Nein-Parole des Gemeindevorstands von Nufenen. Die hohen Zustimmungsraten in allen drei Gemeinden beweisen, dass die Bevölkerung einer Fusion sehr positiv gegenüber steht und eine strukturelle Veränderung wünscht.

3. Die Gemeinden im Überblick

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit rund 600 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von rund 137 km². Hinterrhein, Nufenen und Splügen grenzen aneinander. Die zusammengeschlossene Gemeinde Rheinwald bildet zusammen mit der Nachbargemeinde Sufers den Wahlkreis Rheinwald und gehört zur Region Viamala.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden auf:



3.1 Hinterrhein

Hinterrhein liegt im Westen des Rheinwalds auf einer Höhe von gut 1600 m ü. M. Auf dem Territorium der Gemeinde entspringt an den Hängen des Rheinwaldhorns der Hinterrhein.

Das Gebiet lag im Herrschaftsbereich der Herren von Sax-Misox. Diese schenkten im Jahr 1219 ihre Eigenkirche St. Peter *de Reno* dem Chorherrenstift in San Vittore. Ein Erblehensvertrag aus dem Jahr 1286 zwischen dem Stift und Einwanderern aus dem (heute piemontesischen) Formazzatal, aus Simplon, Brig und Bosco Gurin weist Hinterrhein als älteste, urkundlich nachweisbare Walsersiedlung Graubündens aus.

Die Lage am Fusse des San Bernardinopasses bildete über Jahrhunderte die wesentliche Basis für die Tätigkeit der Bevölkerung. Die Säumerei über den Pass sowie der Waren- und Viehhandel sicherten, neben der Landwirtschaft, vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Einkünfte. Der Ausbau des Wegs durch die Viamala gegen Ende des 15. Jahrhunderts führte zu einem bedeutenden Aufschwung des Alpen überquerenden Handels. Die «alte Landbrugg» in Hinterrhein aus dem Jahr 1693, ein Kulturgut von nationaler Bedeutung, weist noch heute auf den damals regen Handel hin. Bereits im Jahr 1768 bauten die Hinterrheiner mit Unterstützung der Misoxer erstmals eine befahrbare Strasse über den San Bernardino, um dadurch dem Ausbau des Splügenpasses zuvorzukommen. Im Jahr 1818 erfolgte der Spatenstich zum Bau einer neuen Passstrasse. Die Eröffnung des Eisenbahntunnels durch den Gotthard im Jahr 1882 entzog der Bevölkerung im Rheinwald die wirtschaftliche Existenz, weil der Passverkehr über den San Bernardino und den Splügenpass beinahe vollständig zum Erliegen kam.

Seit dem Jahr 1965 betreibt die Armee im Talkessel von Zapport einen Schiessplatz. Bereits während des Zweiten Weltkriegs wurden im Rheinwald verschiedene Verteidigungsanlagen erbaut. Am 1. Dezember 1967 wurde der San Bernardino Strassentunnel für den Verkehr geöffnet.

Die meisten der knapp 70 Einwohnerinnen und Einwohner leben heute von der Landwirtschaft. Ein wenig Zusatzeinkommen bringt der Tourismus. 1995 wurde die Schule in Hinterrhein aufgelöst. Die Kinder gehen seither in Splügen zur Schule. Die Gemeinde Hinterrhein erhielt in den Jahren 2007 bis 2015 Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich) in der Höhe von insgesamt 108000 Franken. Der geltende Finanzausgleich richtet der Gemeinde einen Beitrag unter dem Titel Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) aus. Weil die jährlichen Konzessionseinnahmen mehr als 50 Prozent der übrigen Einnahmen ausmachen, wird das Ressourcenpotenzial von Hinterrhein auf 100 Prozent gesetzt. Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 75 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

3.2 Nufenen

Nufenen liegt auf einer Terrasse am Fusse des Bärenhorns, linksrheinisch auf einer Höhe von 1570 m ü. M. gegenüber der Mündung des Aeuatals (Val Curciusa). Über die Geschichte des Dorfes ist wenig bekannt. Der Name leitet sich vom Begriff *Novena*, dt. *Neugut*, ab, was auf gerodetes Land hindeutet. Im Jahr 1633 taucht der Name *Nufena* auf. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts besiedelten einwandernde Walser das Gebiet. Damals gehörte Nufenen kirchlich zu Hinterrhein. Die Reformation erfolgte um das Jahr 1530. Aufgrund des beschwerlichen und im Winter gefährlichen Wegs bauten die Nufener im Jahr 1643 eine eigene Kirche. Ein Streit um die Trennung des alten Kirchenguts zwischen Hinterrhein und Nufenen dauerte Jahrzehnte und wurde erst im Jahr 1696 gerichtlich geklärt.

Die Walser bauten ihre Häuser und Stallungen dort, wo das Futter für das Vieh geerntet wurde. So bestanden bis ins 18. Jahrhundert etwa 15 Aussenhöfe. Als Folge eines Hochwasserereignisses im Jahre 1868 sowie des Zusammenbruchs des Transitverkehrs gaben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Nufener ihre Behausung auf und wanderten nach Amerika oder nach Neuseeland aus.

Wirtschaftlich waren die Nufener wesentlich vom Warentransport von Splügen über den San Bernardino abhängig. Gegen einhundert Pferde haben zur Mitte des 19. Jahrhunderts den Transport sichergestellt. Nufenen war damals die bevölkerungsreichste Ortschaft im Rheinwald. 1835 sollen in Nufenen 411 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt worden sein. Zum Vergleich: Heute leben in Nufenen rund 150 Personen. In den 1930er Jahren wurden im Tal die ersten Kraftwerke gebaut. Neben der Landwirtschaft und etwas Tourismus ist die Energiegewinnung ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Rheinwald.

Im Jahr 1846 wurde eine genossenschaftliche Sennerei, eine der ersten im Kanton Graubünden, erbaut. Die Sennerei Nufenen, zu welcher auch Hinterrhein gehört, passte sich stets dem Markt an. Seit dem Jahr 1992 beispielsweise produzieren sämtliche Betriebe der Sennereigenossenschaft nach biologischen Kriterien.

Eine Melioration (Güterzusammenlegung) erfolgte in den Jahren 1978 bis 1984. Nufenen erhielt in den Jahren 1994 bis 2015 Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich unter dem Titel Steuerkraftausgleich in der Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Franken. In den Jahren 1980 bis 2008 erhielt die Gemeinde Werkbeiträge in der Höhe von 1,73 Millionen Franken. Damit wurden die Restkosten des Umbaus des Gemeindehauses, der Gesamtmelioration, der Erstellung der ARA sowie der Sanierung des Schulhauses in Splügen abgedeckt. Der Steuerfuss liegt bei 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

3.3 Splügen

Erstmals erwähnt ist Splügen als *cella in Speluca* im Jahr 831. Flurnamen deuten auf eine frühere Romanisch sprechende Bevölkerung hin. Wie Hinterrhein und Nufenen wurde auch Splügen im ausgehenden 13. Jahrhundert durch einwandernde Walser dichter besiedelt. Splügen (1450 m ü.M.) verdankt seine wirtschaftliche Prosperität der Lage an einer der kürzesten Alpen querenden Nord-Süd-Verbindung, dem Splügenpass.

Sichtbare Zeichen des damaligen Wohlstands sind die stattlichen Gebäude im Dorf. Im Jahr 1995 wurde der Wakkerpreis des Schweizerischen Heimatschutzes an Splügen vergeben. Damit wurde die Gemeinde für ihren Schutz des alten Ortskerns und für die vernünftige Weiterentwicklung des Zonenplans geehrt. Steinplattendächer auf Patrizierhäusern prägen den dicht bebauten Ortskern. Erwähnt seien die Bauten der ehemals einflussreichen Handels- und Politikerfamilie von Schorsch (Talmuseum und Hotel alte Herberge Weiss Kreuz). Ein weiteres markantes Gebäude ist das Hotel Bodenhaus, welches der Veltliner Podestà Paul Zoya im Jahr 1722 als Lagerhaus und Umschlagsplatz für Pferde erbauen liess. Ein Jahrhundert später wurde es zu einem Gasthaus umgebaut. Am östlichen Rand des Dorfes steht die barocke und geräumige Kirche. Sie entstand nach dem Ende der Bündner Wirren in den Jahren 1687 bis 1689. Einschneidende Ereignisse waren verheerende Dorfbrände in den Jahren 1716 und 1751 sowie eine Hochwasserkatastrophe im Jahr 1762. Der Durchmarsch der französischen Armee in den Jahren 1799 und 1800 führte zu unermesslichem Leid für die Bevölkerung.

Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges bestand die Absicht, Splügen und weitere Teile des Rheinwalds in einen Stausee versinken zu lassen. Die Bündner Regierung stellte sich im Jahr 1944 hinter die dagegen kämpfende Rheinwalder Bevölkerung. Im Sommer 1960 wurden zwei Skilifte auf die Tanatzhöhe gebaut, was den Beginn von Splügen als Winterdestination markiert.

Seit dem 1. Januar 2006 bildet das Dorf Medels i. Rh. einen Teil der Gemeinde Splügen.

Mit 377 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Splügen die grösste Gemeinde im Rheinwald. Touristisch ist Splügen das Zentrum über die Grenzen des Rheinwalds hinaus. Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

3.4 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der drei Gemeinden zeigt die Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Hinterrhein	Nufenen	Splügen	Rheinwald
Fläche in Hektaren (ha)	4'838	2'807	6'053	13'698
Land- und Alpwirtschaft	1'055	1'395	2'251	4'701
bestockte Fläche	379	448	1'152	1'979
Siedlungen	55	29	70	154
unproduktives Land	3'349	935	2'580	6'864
Wohnbevölkerung ¹⁾				
1880	146	259	536	941
1950	94	170	434	698
1980	75	136	415	626
2000	105	127	411	643
2016	68	150	377	595
Schülerinnen und Schüler (2016/2017)	7	28	20	55
Anteil Vollzeitäquivalente 2015				
1. Sektor: Land- und Forstwirtschaft	14	28	25	67
2. Sektor: Industrie und Gewerbe	4	6	25	35
3. Sektor: Dienstleistungen	2	11	133	146
Ressourcenpotenzial (RP) ²⁾	116'825	226'617	1'213'692	1'557'134
in Franken pro Kopf	1'728	1'453	2'740	2'342
in % des kantonalen Durchschnitts	100 ³⁾	39	74	64
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer				
1994	90	120	88	
2017	75	105	100	
¹⁾ Gemäss Volkszählungen/2016: gemäss STATPOP ²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen, RP aus FA 2018 Berechnung ³⁾ RP bei 100% wegen hoher Konzessionseinnahmen				

4. Bürgergemeinden

In Splügen besteht eine Bürgergemeinde. Sie hat am 17. März 2016 beschlossen, sich im Falle einer Fusion auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses hin aufzulösen. Als Folge der damaligen Fusion zwischen Splügen und Medels i. Rh. (1. Januar 2006) besteht eine bürgerliche Bodengenossenschaft Splügen. Die Bürgergemeinde Hinterrhein hat sich im Hinblick auf die damaligen Fusionsgespräche auf den 31. Dezember 2014 aufgelöst. In Nufenen besteht schon längere Zeit keine Bürgergemeinde mehr.

5. Bestehende Zusammenarbeit

Die Gemeinden im Rheinwald arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen – teilweise in übergeordneten Organisationen – intensiv und erfolgreich zusammen.

Es bestehen im Rheinwald drei Aufgabenbereiche, welche in Zweckverbänden gemeinsam erfüllt werden:

- Feuerwehrverband Rheinwald
- Schulverband Rheinwald (Kindergarten in Nufenen; Primarschule, Sekundar- und Realschule in Splügen)
- Revierforstamt Rheinwald

Diese Zweckverbände werden aufgelöst und die Aufgaben der neuen Gemeinde Rheinwald übertragen. Die Gemeinde Sufers wird mittels Leistungsvereinbarungen eingebunden.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden stimmten am 8. Dezember 2017 an den Gemeindeversammlungen dem Fusionsvertrag zu. Die Stimmbeteiligung war mit 61,2 Prozent in Nufenen und 60,8 Prozent in Hinterrhein hoch, in Splügen mit 25 Prozent eher tief, was auf die bereits im Vorfeld klare Haltung der Splügner Bevölkerung zurückzuführen ist. Insgesamt votierten über 80 Prozent aller Abstimmenden für einen Zusammenschluss. Bemerkenswert ist die Zweidrittelmehrheit in Nufenen, beantragte doch der Gemeindevorstand ein Nein zum Fusionsvertrag.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse im Einzelnen:

Gemeinde	Ja		Nein		leer/ungültig	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Hinterrhein	23	74.2	7	22.6	1	3.2
Nufenen	39	65.0	21	35.0	0	0
Splügen	70	97.2	2	2.8	0	0
Total	132	81.0	30	18.4	1	0.6

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Fusionsvertrag

I. Allgemeines

1. *Die politischen Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
2. *Die neue Gemeinde trägt den Namen Rheinwald und übernimmt das Kreiswappen.*
3. *Die neue Gemeinde Rheinwald gehört der Region Viamala an. Der Wahlsprengel für die Grossratswahlen ist weiterhin der Kreis Rheinwald.*
4. *Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2019.*
5. *Die Abstimmungsbotschaft dient als strategische Grundlage für die künftige Gemeindepolitik.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. *Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
2. *Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
3. *Die interkommunalen Zusammenarbeitsformen innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2018 aufgelöst.*
4. *Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen. Er wird an der Urne gewählt. Für die erste Legislaturperiode haben die bisherigen Gemeinden das Recht, im neuen Vorstand vertreten zu sein.*
5. *Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse. Ihr obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.*
6. *In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung des gemeindeeigenen Weide- und Pachtlandes sowie anderer landwirtschaftlicher Flächen zu Gunsten der direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden.*
7. *In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Hütten und Ställe durch die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinden.*
8. *Die Gemeinde führt die Baugesetzgebung so rasch wie möglich zusammen. In der neuen Gemeinde wird eine Baukommission gewählt, welcher alle Rechte und Pflichten zukommt, welche in Art. 5 des Baugesetzes Hinterrhein, in Art. 4 des Baugesetzes Nufenen und in Art. 6 des Bau-*

gesetzes Splügen bislang dem Gemeindevorstand zugeteilt sind. Der Gemeindevorstand entscheidet über Beschwerden.

III. Verfahren

1. Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag erfolgen anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen.
2. Die vorliegende Vereinbarung tritt nur bei Zustimmung aller drei Gemeinden in Kraft.
3. Der Übergangsvorstand erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz. An einer konstituierenden Gemeindeversammlung wird die Verfassung beraten und zuhänden der Urnengemeinde verabschiedet. Das Steuergesetz wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an der Urne über die neue Verfassung ab. Anschliessend werden nach den Bestimmungen der neuen Verfassung die darin vorgesehenen Organe gewählt.

IV. Übergangsregelungen

1. Die Gemeindepräsidenten bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten sowie für eine koordinative Funktion bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Der Übergangsvorstand konstituiert sich selber.
2. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung, Gebühren und Tarife so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehende Gesetze an.
3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, finanziell im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.

V. Schlussbestimmung

1. Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.
2. Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 8. Dezember 2017.

Gemeinde Hinterrhein

Georg Trepp
Gemeindepräsident

Thomas Egger
Gemeindekanzlist

Gemeinde Nufenen

Markus Meuli
Gemeindepräsident

Martina Simmen
Gemeindekanzlistin

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die neue Gemeinde trägt den Namen Rheinwald. Die eidgenössische Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV; SR 510.625) hält die Grundsätze der Namensgebung für Gemeinden fest (Art. 10 GeoNV). Auch wenn den fusionierenden Gemeinden bei der Namensgebung eine hohe Autonomie zukommt, muss ein Gemeindename im ganzen Gebiet der Schweiz eindeutig sein und darf zu keiner Verwechslung mit dem Namen einer anderen Gemeinde Anlass geben (Abs. 1). Das eingereichte Vorprüfungsverfahren beim Bundesamt für Landestopografie swisstopo führte zu keinen Einwänden gegen den neuen Namen Rheinwald.

Die Vereinbarung der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen vom 8. Dezember 2017 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Rheinwald entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 16. Januar 2018, Prot. Nr. 27, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 Abs. 2 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten **Förderpauschale**, **Ausgleichsbeitrag** und **Sonderleistungen**. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen. Die Regierung legt die Kriterien und die Höhe der kantonalen Förderbeiträge fest (Art. 14, Abs. 3 FAG). Der Entscheid der Regierung über den Förderbeitrag ist endgültig (Art. 93 Abs. 4 GG). Sie legte die kantonalen Förderleistungen am 16. Oktober 2017 fest (Prot. Nr. 863).

Die Regierung setzte die Förderpauschale auf 660000 Franken fest. Der Ausgleichsbeitrag (vertikaler und horizontaler Ausgleich) beträgt 2864000 Franken. Dieser Betrag setzt sich aus horizontalen Ausgleichsbeiträgen

zusammen, namentlich einem Steuerfussausgleich in der Höhe von 45000 Franken, einem Disparitätenausgleich für die laufenden und noch anstehenden Infrastrukturprojekte in Splügen in der Höhe von 2000000 Franken sowie der einzulösenden Garantieverpflichtung der Gemeinde Splügen für ein NRP-Darlehen von 770000 Franken aus dem Jahr 2009 für die Bergbahnen Splügen Tambo AG. Für die Projektkosten für die Fusion wurden zudem 49000 Franken gesprochen.

Im Rahmen der Beratungen im Grossen Rat zur Teilrevision des Gemeindegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Botschaft, Heft Nr. 12/2005–2006, S. 993 ff.) führte die Regierung aus, wie die kantonale Förderpraxis bei seriellen Fusionen aussehen sollte. Zentrale Aussage war, dass bei sogenannten Kaskadenfusionen die Gemeinden innerhalb einer Zeitspanne von etwa 15 Jahren nicht mehrfach Förderbeiträge erhalten können (vgl. GRP Dezember 2005, S. 766). Daran soll auch weiterhin festgehalten werden. Auf das Jahr 2006 schlossen sich die beiden Gemeinden Medels i. Rh. und Splügen zusammen. Im Beschluss vom 5. Juli 2005 (Prot. Nr. 878) führte die Regierung aus, wie sich der Förderbeitrag von 780000 Franken zusammensetzt. Neben der Förderpauschale von 524000 Franken wurde ein Ausgleich für die Veränderung der Zahlungen aus dem Finanzausgleich von 256000 Franken gewährt. Hätten die beiden Gemeinden damals nicht fusioniert, würde die heutige Pauschale je Gemeinde um 50000 Franken höher liegen und zudem dem heutigen Förderbeitrag eine zusätzliche Pauschale von 200000 Franken für die vierte Gemeinde angerechnet. Die damaligen Ausgleichsleistungen bezogen sich auf den früheren Finanzausgleich und berechneten sich für fünf Jahre, so dass heute keine Anrechnung mehr zu erfolgen hat. Vom damaligen Förderbeitrag in der Höhe von 780000 Franken sind in Anwendung der bisherigen Praxis in ähnlich gelagerten Fällen 174000 Franken in Abzug zu bringen.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen beträgt folglich:

Förderpauschale	Fr.	660000
Ausgleichsbeitrag	Fr.	2864000
<i>./.</i> Differenz Förderbeitrag 2006	<i>Fr.</i>	<i>174000</i>
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr.	<u>3350000</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende weiteren Sonderleistungen gewährt:

- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der allfälligen Umnutzung von Infrastrukturanlagen;*
- *Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke;*

- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebots des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;*
- *Verbleib der bestehenden kantonalen Verbindungsstrassen im Besitz des Kantons. Früheste Überprüfung der von einer Aberkennung potenziell betroffenen Strassenabschnitte zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gemeindezusammenschlusses;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden für die Dauer von zwei Jahren;*
- *Um ein Jahr verzögerte Einführung von HRM2.*

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rats in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 16. Januar 2018 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2019 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur neuen Gemeinde Rheinwald auf den 1. Januar 2019 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Cavigelli*
Der Kanzleidirektor: *Spadin*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Rheinwald zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas
da Hinterrhein, Nufenen e Splügen**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Hinterrhein, Nufenen e Splügen vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Rheinwald.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2019.

**Decisione concernente l'aggregazione dei Comuni di
Hinterrhein, Nufenen e Splügen**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Hinterrhein, Nufenen e Splügen si aggregano in un nuovo Comune di Rheinwald ai sensi dell'articolo 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2019.

